

Richtlinien für die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger und erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler

(Stand: 2017)

Folgende Personen können geehrt werden:

1. Teilnehmer/-innen an Europa- und / oder Weltmeisterschaften
2. Platzierte Bundessieger/-innen (die ersten sechs)
3. Regionalsieger/-innen (die ersten drei); Beispiel: Norddeutsche(r) Meister(in)
4. Landessieger/-innen (erster Platz)
5. Sonstige Sportler/-innen, die hervorragende Leistungen vollbracht haben, auf besonderen Antrag des Kreissportverbandes
6. Betreuer/-innen bzw. Jugendgruppenleiter/-innen mit hervorragenden Leistungen in der Jugendpflege
7. Zu Ehrende, die hervorragende Leistungen in der freien Wohlfahrtspflege vollbracht haben
8. Zu Ehrende, die langjährige Pflege an schwerbehinderten Personen vollbracht haben
9. Zu Ehrende aus den Leistungswettbewerben des Deutschen Stenografenbundes einschließlich seiner Verbände und Vereine, der Handwerksjugend, Jugend forscht, Jugend trainiert für Olympia und Jugend musiziert
10. Wiederholungssieger/-innen (Ziffer 1 - 4)
Einladung zur Ehrung erfolgt nach dreimaliger Ehrung im 5-Jahres-Rhythmus
11. Sonstige zu Ehrende auf besonderen Vorschlag, die unter 1 - 10 nicht einzuordnen sind

Außer Sportlerinnen und Sportler werden grundsätzlich nur Personen geehrt, die in der Stadt Schleswig wohnen. Über Ausnahmen wird gesondert entschieden.

Die zu ehrenden Personen werden durch ein Auswahlgremium, dem je Kultur-, Sport- und Tourismus- und Schul-, Jugend- und Sozialausschuss jeweils ein(e) Vertreter(in) der in der

...

Ratsversammlung vertretenen Fraktionen angehört, bestimmt. Über die Vergabe eines Ehrengeschenks entscheidet ebenfalls das Auswahlgremium.

Zu der Feier werden eingeladen:

- die zu Ehrenden selbst
- bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren auch die Erziehungsberechtigten
- bei Blinden auch eine Begleitperson
- die Mitglieder der Ratsversammlung und des Kultur-, Sport- und Tourismus- sowie des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses
- die Vereinsvorsitzenden oder die stellvertretenden Vorsitzenden der zu Ehrenden
- die Trainer/-innen bzw. die Betreuer/-innen
- Vertreter/-innen der Presse